



## Mittlere Grundwasserneubildung in den Bezirken der bayerischen Wasserwirtschaftsämtner

Tab. 1: Mittlere Grundwasserneubildung in den Bezirken der bayerischen Wasserwirtschaftsämtner

Wasserwirtschaftsamt	Mittl. Grundwasserneubildung für den Zeitraum 1971 - 2000 (mm/a)	Mittl. Grundwasserneubildung für den Zeitraum 2009 - 2018 (mm/a)	Absolute (mm/a) / Relative (%) Abweichung 2009-2018 zu 1971-2000
Ansbach	81	67	-14 / -17
Aschaffenburg	107	86	-21 / -19
Bad Kissingen	92	74	-18 / -20
Deggendorf	193	146	-47 / -24
Donauwörth	144	113	-31 / -22
Hof	143	112	-31 / -22
Ingolstadt	126	96	-30 / -24
Kempten	381	326	-54 / -14
Kronach	110	102	-8 / -7
Landshut	131	107	-24 / -18
München	233	187	-46 / -20
Nürnberg	90	75	-14 / -16
Regensburg	146	127	-19 / -13
Rosenheim	332	280	-52 / -16
Traunstein	423	336	-86 / -20
Weiden	111	81	-29 / -26
Weilheim	356	320	-36 / -10

Hinweis: Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag eines Amtsbezirks spiegelt nicht die Heterogenität der Grundwasserneubildung in der Fläche wider. Regional können spezifische natürliche Einflüsse zu starken Abweichungen vom Mittelwert führen.

### Impressum:

Herausgeber:  
Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Bearbeitung:  
LfU, Ref. 92  
Stand:  
April 2020

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.